



NR. 219 | 08.12.2014

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Ordnung

zur Änderung der Wahlordnung

für die Wahl zum Studierendenparlament

der Folkwang Universität der Künste

vom 26.11.2014



Aufgrund von § 46 Abs. 2 S. 1 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz-KunstHG) vom 13. März 2008 (GV.NRW S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547) hat das Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste mit Genehmigung des Rektorats die Wahlordnung vom 20. Oktober 1988, zuletzt geändert am 19. Oktober 2010 wie folgt geändert:

#### Artikel 1

In § 1 Absatz 3 Satz 3 wird „9.00“ gestrichen und durch „**11.00**“ ersetzt.

In § 7 Absatz 3 wird folgenden Satz 4 eingefügt:

**„Mit dem Ziel einer geschlechterparitätischen Zusammensetzung der jeweiligen Gremien müssen die Listen zu den Wahlen des Senats und der Fachbereichsräte geschlechterparitätisch aufgestellt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete, schriftlich dargelegte Ausnahme vor.“**

#### Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 20.11.2014 und mit Genehmigung des Rektorats vom 26.11.2014.

Essen, den 26.11.2014

Der Rektor

Prof. Kurt Mehnert